

Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. (VBSM)

Sachstandsbericht (Oktober 2008)

Musik am achtstufigen Gymnasium

Musikabitur

**Autor: Uwe Einzmann (M.A.)
c/o Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen
Weilheim i. OB**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Unterstufe/ Mittelstufe	4
➤ Intensivierungsstunden IS (Klasse 5-10).....	4
2. Oberstufe	5
➤ Das Fach Musik in der Oberstufe.....	5
➤ Profilstunden.....	5
➤ Wissenschaftspropädeutisches Seminar (W-Seminar).....	5
➤ Projektorientiertes Seminar (P-Seminar).....	6
3. Musik als Abiturfach	7
➤ Eckpunkte.....	7
➤ Formen.....	7
➤ Eignung.....	7
4. Zusammenfassung	8
5. Hinweise für Gesangs- und Instrumentallehrkräfte	9
Anhang	10
➤ Infoplakat (Entwurf).....	

Einleitung

Der vorliegende Sachstandsbericht verfolgt das Ziel, in geraffter Form einen Überblick zu wichtigen Themen des Faches Musik im achtstufigen Gymnasium zu geben.

Zielgruppe sind die Kolleginnen und Kollegen, die an Bayerischen Sing- und Musikschulen unterrichten, sowie deren Schüler.

Die im Text enthaltenen Sachstände wurden durch das Bayerische Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Referat Musik, auf ihre gegenwärtige Richtigkeit geprüft.

Weiterführende und aktuelle Informationen zu Inhalten und den hier verwendeten Quellen finden Sie im Internet auf den Seiten des Bayerischen Kultusministeriums unter www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de oder www.g8-in-bayern.de, sowie auf den Seiten des ISB unter www.isb.bayern.de

Die Schnittstelle zwischen Gymnasium und Musikschule kann durch Kommunikation und Zusammenarbeit der maßgebenden Stellen in Zukunft weiter ausgebaut werden.

In diesem Sinne danke ich Herrn StD Klaus Mohr vom Bayerischen Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) München für Beratung, kompetente Klärung der Sachverhalte und Lektorat.

Uwe Einzmann (M.A.)
Musikpädagoge

1. Unterstufe/ Mittelstufe

Intensivierungsstunden IS (Klasse 5-10)

Diese Stunden in halber Klassenstärke sind in 5-8 Pflicht, ab 9-10 nicht für alle Schüler verpflichtend und in 11/12 nicht vorgesehen.

Im Umfang von 2-3 Jahreswochenstunden dienen sie der individuellen Förderung innerhalb eines notenfreien Raumes, nicht jedoch der Vermittlung von verbindlichen Lehrplaninhalten. Im Zentrum steht eine gezielte Persönlichkeitsentwicklung (Sach-, Methoden-, Selbst-, und Sozialkompetenz). Der aktuelle Entwicklungsstand der einzelnen Schüler/innen wird von der Lehrkraft festgestellt und schriftlich dokumentiert (Diagnose).

Für Schüler/innen mit herausragenden schulischen Leistungen gibt es die Möglichkeit den Besuch eines Ensembles (Chor/ Orchester) oder des Instrumentalunterrichts als Intensivierungsstunde/n anerkannt zu bekommen. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der Eltern und der Schulleitung.

Exkurs: In Abhängigkeit vom Schulprofil kann ein Gymnasium Intensivierungsstunden in Musik genehmigen. Diese Stunden können fächerübergreifend gestaltet sein.

„Mit Intensivierungsstunden im Fach Musik können – wie zahlreiche Untersuchungen mit verstärktem Musikunterricht bewiesen – motorische Bewegungsabläufe, die Vernetzung beider Gehirnhälften, Kreativität und insgesamt eine positive und aufgeschlossene Stimmung gegenüber Schule und Leistung gefördert werden. Darüber hinaus bietet der Musikunterricht hervorragende Voraussetzungen für fächerübergreifenden Unterricht und damit das Erkennen von Zusammenhängen. Musik kann wesentlich zur Persönlichkeitsbildung beitragen, wenn kreative Impulse (z. B. durch „Komponieren“ oder Improvisieren) Anstöße in diese Richtung geben. Teamfähigkeit für alle Lebensbereiche wird eingeübt durch das Singen und Musizieren in der Gruppe; dabei wird auch das gegenseitige Zuhören geschult. Sicherheit im Umgang mit verschiedenen Arbeitstechniken erwerben die Schüler u. a. durch unterschiedliche Beschäftigung mit Notentexten, Hören von und Schreiben über Musik. Die Präsentation von Ergebnissen fördert die Persönlichkeitsentwicklung. Das Singen von Liedern mit fremdsprachigen Texten, z. B. auf Englisch, vertieft das Lernen von Vokabeln und übt Aussprache. Mathematische Grundsätze finden sich in Notenwerten und Rhythmen wieder und können in der Musik praktisch angewandt werden. Vielfältige Möglichkeiten bietet auch die Zusammenarbeit mit dem Fach Deutsch: Das Erfinden z. B. einer Geschichte, das Vertonen einer Vorlage mit verschiedenen Instrumenten, einschließlich der Stimme, und die Besprechung von Liedtexten intensivieren das Erleben und Verstehen der Zusammenhänge. Themenbeispiele: „Unser Körper“ (Atmung, Stimme, Bewegung). Eine Reise durch Europa (verschiedene Sprachen, Lieder, Tänze, charakteristische Musikbeispiele).“

Quelle: ISB. Intensivierungsstunden am achtjährigen Gymnasium in Bayern.

In der Realität werden die Intensivierungsstunden häufig als Nachhilfeunterricht oder Zusatzförderung von höher begabten Schüler/innen eingesetzt. Sie werden vielfach für Kernfächer eingesetzt.

2. Oberstufe

Die neue Oberstufe wird mit dem ersten G8-Jahrgang eingeführt, der im Schuljahr 2009/10 die Jahrgangsstufe 11 erreicht.

Das Fach Musik in der Oberstufe

Das Fach Musik wird von drei Schülergruppen besucht:

- a) Schüler/innen die Musik als Pflichtbelegung alternativ zu Kunst wählen.
- b) Schüler/innen die das mündliche Abitur in Musik anstreben.
- c) Schüler/innen die eine schriftliche Abiturprüfung mit praxisbezogenem Teil (besondere Fachprüfung) ablegen wollen.

Profilstunden (nur Klasse 11/12)

Jede/r Schüler/in hat 4 bis 5 Profilstunden, die er verbindlich zu belegen hat. Damit ist eine individuelle Profilbildung im Bereich der musischen Fächer möglich.

Schüler/innen, die Musik als schriftlich-praktisches Abiturfach wählen, müssen in den Jahrgangsstufen 11 und 12 je eine Stunde Instrumental-/ Gesangsunterricht als Additum belegen. Ob dieser Unterricht am Gymnasium, an einer Musikschule oder privat erteilt wird spielt dabei keine Rolle. Der Schüler ist verpflichtet einen schriftlichen Nachweis beizubringen.

Die Teilnahme an den Kursen Instrumental-/ oder Vokalensemble kann im Rahmen der Profilstunden durchgehend mit zwei Stunden belegt werden und die dort erzielten Halbjahresleistungen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Mit je einer Stunde (11/1 mit 12/1) werden ebenso die zwei neuen Seminare zu dem Bereich der Profilstunden gezählt. Die Leistungsergebnisse der Seminare werden im Abiturzeugnis separat ausgewiesen und nicht mit der Abiturnote verrechnet.

Wissenschaftspropädeutisches Seminar (W-Seminar)

Das W-Seminar erstreckt sich über drei Halbjahre und wird mit einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Seminararbeit) abgeschlossen. Innerhalb einer gemeinsamen Rahmenthematik arbeiten die Schüler/innen an eigenen Feldern.

Das W-Seminar kann fachübergreifend (interdisziplinär) ausgerichtet sein und von zwei Fachlehrer/innen unterschiedlicher Fächer gemeinsam durchgeführt werden.

Das Fach der für die Notengebung verantwortlichen Lehrkraft wird als Leitfach für das Seminar benannt. Beispiel: Musiklehrerin A ist für die Notengebung verantwortlich und führt das Seminar gemeinsam mit Deutschlehrer B durch. Der Titel der Veranstaltung lautet dann W-Seminar mit Leitfach Musik.

Ein musikpraktischer Anteil ist möglich, wenn z. B. der schriftlichen Arbeit eine selbst eingespielte CD beigelegt wird. Zwei Beispiele für wissenschaftlich ausgerichtete Rahmenthemen: Musik und Literatur, Musik in unserer Zeit.

Die Teilnehmerzahl soll auf maximal fünfzehn Teilnehmer begrenzt sein.

(2. Oberstufe Fortsetzung)

Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar)

Das P-Seminar erstreckt sich ebenfalls über drei Halbjahre und beinhaltet die Arbeit an einem gemeinsamen Projekt aller Teilnehmer/innen. Die Projektarbeit soll möglichst in Kooperation mit Einrichtungen außerhalb der Schule erfolgen, wobei der Umfang der Zusammenarbeit variabel gestaltet werden kann. Die Schulen sind in der thematischen Planung ungebunden.

Auch das P-Seminar kann von Fachlehrer/innen unterschiedlicher Ausrichtung gemeinsam durchgeführt werden. Teilnehmerzahl ca. 15 Schüler/innen.

Musikpraktische Projekte sind theoretisch denkbar, wenn z. B. neben einer musikalischen Darbietung alle, zu einem professionellen Konzertmanagement erforderlichen Tätigkeiten erarbeitet und durchgeführt werden.

In jedem Fall muss die allgemeine und spezielle Studien- und Berufsorientierung im Umfang von etwa einem Ausbildungsabschnitt eingebunden werden. Zur Organisation gibt es verschiedene denkbare Modelle.

3. Musik als Abiturfach

Eckpunkte: 5 Prüfungen, davon 3 schriftlich und 2 mündlich. Schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sind verpflichtend; außerdem müssen eine fortgeführte Fremdsprache und eine Gesellschaftswissenschaft (einschließlich Religion bzw. Ethik) unter den fünf Abiturfächern sein.

Jede/r Schüler/in, der/die ein bayerisches Gymnasium besucht, hat die Möglichkeit, Musik als Abiturfach zu wählen: Entweder als mündliche Abiturprüfung (Festlegung kurz vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung in Jahrgangsstufe 12) oder als besondere Fachprüfung in Kombination aus einer schriftlichen Prüfung und einem Vorspiel/ Vorsingen (verbindliche Festlegung nach dem Halbjahreszeugnis in Jahrgangsstufe 10). Für diese Prüfungsform besteht die Verpflichtung zur ordentlichen Teilnahme an Instrumental-/ Vokalunterricht (Additum). Die Teilnahme an einem Additum setzt im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 10 jedoch mindestens die Note 3 voraus.

Für die Wahl der kombinierten schriftlich-/praktischen Prüfung ist in der Mitte der 10. Klasse ein Vorspiel/ Vorsingen erforderlich. Die Schulmusiker/innen beurteilen die Eignung und beraten die Schüler/innen über ihre Möglichkeiten. Dieses entspricht dem gängigen Verfahren vor Aufnahme zum Leistungskurs Musik im G9.

Die Schüler/innen, die sich für das schriftliche Musikabitur mit praxisbezogenem Teil entschieden haben, müssen in jedem Halbjahr vorspielen. Die dort erzielte Note wird zu gleichen Teilen mit dem Halbjahresergebnis aus dem Fach Musik verrechnet, so dass sich daraus eine Halbjahresleistung für den Schüler ergibt.

Wichtig für Multi-Instrumentalisten: Das Umsteigen auf ein anderes Instrumentalfach ist im Verlauf bis zum Abitur nicht möglich! Nach den geltenden Regelungen können fast alle Instrumente bis auf wenige Ausnahmen (Jazz-Piano, Keyboard, E-Gitarre, etc.) und Sologesang gewählt werden. Die endgültige Entscheidung trifft die jeweilige Schule.

Unter dem Titel „Freiwillige Leistungsprüfung für Schülerinnen und Schüler an bayerischen Sing- und Musikschulen“ hat der Verband der bayerischen Sing- und Musikschulen (VBSM) in Zusammenarbeit mit den bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie Wissenschaft Forschung und Kunst im Oktober 2007 Literaturlisten für alle gängigen Instrumente und Sologesang herausgegeben. Diese Literaturlisten berücksichtigen ein erwünschtes instrumentales/ vokales Leistungsvermögen am Eingang zur Qualifikationsphase (D2), sowie zur praktischen Abiturprüfung (D3). Darüber hinaus werden vom ISB Halbjahreslisten erarbeitet (vgl. Handreichungen für den Leitungskurs Musik am Gymnasium. ISB 1989). Diese, nach den vier Ausbildungsabschnitten weiter differenzierten Literaturlisten werden für jedes Halbjahr aus jeweils vier Epochen etwa drei Werkbeispiele enthalten.

Bei jüngeren Instrumenten muss berücksichtigt werden, dass durch verschiedene Stilistiken dem Grundgedanken der Epochen entsprochen wird.

Die Erstellung von Literaturlisten soll den Musiklehrkräften des Gymnasiums als Orientierungshilfe bei der Bewertung von instrumentalen Leistungen dienen, sowie die zeitintensive Einarbeitung in instrumentenspezifische Literatur erleichtern.

4. Zusammenfassung

Im Vergleich zum Musikabitur des G9, bei dem in der Regel nur die Teilnehmer eines Musik-Leistungskurses ihr Instrumentalspiel in die Abiturnote einbringen konnten, besteht diese Möglichkeit nun für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler an jedem bayerischen Gymnasium, wenn das Instrument anerkannt wird und in der Mitte der 10. Klasse angemessene vokale/ instrumentale Fertigkeiten nachgewiesen werden können. Zudem muss im Fach Musik (Zwischenzeugnis) mindestens die Note 3 erreicht werden.

Schüler/innen, die Musik als schriftlich-praktisches Abiturfach wählen wollen, müssen in der Mitte der 10. Klasse in der Schule vorsingen/ vorspielen. Der Leistungsstand der Schüler/innen wird von den Musiklehrkräften am Gymnasium festgestellt und beurteilt.

Im Verlauf der 11. und 12. Klasse müssen die Schüler in jedem Halbjahr einmal vorspielen/ vorsingen. Die dort erzielte Note wird zu gleichen Teilen mit dem Halbjahresergebnis aus dem Fach Musik verrechnet, so dass sich daraus eine Halbjahresleistung für den Schüler ergibt. Diese rechnerische Grundlage gilt auch für die musikalisch-schriftliche Abiturprüfung in Musik.

Die Pflichtstücke D2 und D3 der „Freiwilligen Leistungsprüfungen“ (VBSM) bieten den Schulmusiker/innen eine Orientierungshilfe für alle Instrumente.

Im Falle der Belegung der kombinierten schriftlich-praktischen Abiturprüfung muss der Schüler/die Schülerin den wöchentlichen Instrumental-/ Vokalunterricht (Additum aus den Profilstunden) in die individuelle Studententafel einbringen. Dieser Unterricht muss nicht an der Schule, sondern kann auch extern (z. B. an einer Musikschule) erteilt werden. Unabhängig davon wo der Unterricht stattfindet, werden dem Schüler / der Schülerin die Unterrichtsstunden auf seine / ihre Belegungsverpflichtung angerechnet.

Weitere Profilstunden können durch den Besuch von Schulensembles erbracht werden. Von dieser Möglichkeit können alle Schüler/innen der gymnasialen Oberstufe Gebrauch machen, wenn die Schule ein entsprechendes Angebot vorhält.

Ob es an einem Gymnasium Intensivierungsstunden (Unter- und Mittelstufe) oder Seminare im Fach Musik (Oberstufe) geben kann wird sowohl vom Schulprofil, als auch vom zugewiesenen Gesamtstundenbudget abhängen. Entscheidend für das Angebot der Schule dürfte auch der Elternwille (Intensivierungsstunden) oder das Wahlverhalten der Schüler (Oberstufe) sein.

5. Hinweise für Instrumental- und Gesangslehrkräfte

Im Interesse einer nicht nur musikalisch gesicherten Zukunft wollen sich die Instrumental- und Gesangslehrkräfte dafür einsetzen, dass möglichst viele ihrer geeigneten Schüler und Schülerinnen, die ein Gymnasium besuchen, den Weg zu einem Abitur mit Musik finden. Aus diesem Anspruch heraus entsteht für alle Beteiligten eine verbindliche Informationspflicht.

Die Schüler/innen müssen dringend jetzt über ihre Möglichkeiten in der Zukunft informiert werden und zudem aufgefordert werden, sich selbst über die musikalischen Möglichkeiten an ihrer Schule zu informieren.

Einige Schüler/innen der derzeitigen 9. und 10. Klassen haben heute (2008/09) noch die Möglichkeit ihre Fähigkeiten, entsprechend D2 „Freiwillige Leistungsüberprüfung“ (VBSM), bis zum Frühjahr 2009 bzw. Frühjahr 2010 entsprechend auszubauen. Der erste Abiturjahrgang im Jahr 2011 sollte nach Möglichkeit die Vorgaben von D3 der „Freiwilligen Leistungsüberprüfung“ (VBSM) erreichen können.

Dass in der Abiturprüfung des G8 das eigene Instrumentalspiel zugelassen ist, erzeugt Motivation und kann auch manche/n, in der Leistung stagnierende/n Schüler/in neu beflügeln.

Die Instrumental- und Gesangslehrkräfte werden gebeten, den Weg ihrer Abituranwärter/innen in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Schulmusiker/innen zu begleiten.

Anhang
Infoplakat (Entwurf):

Musik-Abitur G8

Schon gehört...?

Du kannst ab 2011 am

Gymnasium (Name)

mit Deinem Instrument im

Abitur

vorspielen!!!

Wie das geht?

**Frage Deine Musiklehrer/INNEN,
die kennen sich aus!**